



Gesuch um Erteilung einer Schüler- oder Studentenbewilligung
(gilt für alle Staaten)

S

Kurzaufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer gemäss Schul- beziehungsweise Studienzeit

Aufenthaltsbewilligung Gültigkeitsdauer jeweils 1 Jahr

Visumpflichtige Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige haben **vor** Gesuchseinreichung bei der Schweizer Botschaft im Heimatland ein persönliches Einreisegesuch einzureichen.

Vorgesehenes Einreisedatum

Angaben zur ausländischen Person

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Land

Pass gültig bis

Schweizer Vertretung

Schweizer Vertretung im Ausland (Generalkonsulat oder Botschaft), bei welcher visumpflichtige Personen das Visum einholen werden.

Künftiger Wohnsitz im Kanton Zug

Strasse

PLZ und Ort

Wird ein Familiennachzug beabsichtigt?
(nur möglich für Angehörige eines EU/EFTA-Staates)

Nein Ja

Wenn ja, bitte Formular F 1 verwenden

Angaben zur Schule / Institution

Schule/Institution

Strasse

Telefon

PLZ und Ort

E-Mail

Zweck des
Aufenthaltes

Voraussichtlicher
Abschluss

Angaben zur Garantiegeberin / zum Garantiegeber (falls vorhanden)

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Strasse

Zivilstand

PLZ und Ort

Nationalität

Unterschrift auf Rückseite →

Ort und Datum

Unterschrift
Ausländerin/
Ausländer

Visumpflichtige Nicht-EU/EFTA-Staatsangehörige haben **vor** Gesuchseinreichung bei der Schweizer Botschaft im Heimatland ein persönliches Einreisegesuch einzureichen.

Bitte per Post einreichen bei

Amt für Migration
Aabachstrasse 1
Postfach
6301 Zug

Für Rückfragen oder weitere Informationen

Telefon +41 (0)41 728 50 50
E-Mail info.afm@zg.ch
Internet www.zg.ch/afm

mit folgenden Unterlagen

für Schülerinnen/Schüler

1. Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
2. Nachweis über die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel
3. Nachweis einer bedarfsgerechten Unterkunft
4. Zulassungsbestätigung der zu besuchenden Schule
5. Zulassungsbestätigung der zu besuchenden Schule, aus welcher gleichzeitig ersichtlich ist, dass wöchentlich mindestens 20 Stunden besucht werden (*gilt nur für Sprachschülerinnen/Sprachschüler*)
6. Krankenversicherungsnachweis

für Studentinnen/Studenten

1. Kopie des gültigen Reisepasses (oder der gültigen Identitätskarte bei EU/EFTA-Staatsangehörigen)
2. Nachweis über die Sicherstellung der für den Lebensunterhalt erforderlichen finanziellen Mittel
3. Nachweis einer bedarfsgerechten Unterkunft
4. Immatrikulationsbestätigung der Hochschule oder Fachhochschule
5. Krankenversicherungsnachweis